Informationsvorlage Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften	**Vorlage-Nr:** **2023/BAS/025** Status: nichtöffentlich Datum: 02.08.2023 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Müller

Information zum Antrag auf Abweichung zur Nutzungsänderung von Kinderferienlager zu 4 + 1 WE mit Anbau, Nebengelass und 1 x 1 WE in der Gemarkung Basedow, Flur 11, Flurstücke 19+20/1+31/6+32/13+33/3+34/3+35/3+36/3+37/3 und 38/3

Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.08.2023	Gemeindevertretung Basedow

Information:
Vollständigkeitshalber übersandte die Untere Bauaufsicht die Unterlagen zum Antrag auf Abweichung nach § 50 LBauO MV (Barrierefreies Bauen) zur Umnutzung des Kinderferienlagers zu 4+1 Wohneinheiten mit Anbau, Nebengelass und 1x1 Wohneinheit in der Gemarkung Basedow, Flur 11, Flurstücke 19+20/1+31/6+32/13+33/3+34/3+35/3+36/3+37/3+38/3.

Sach- und Rechtslage:
§ 50 LBauO MV Barrierefreies Bauen

Finanzielle Auswirkungen:
keine, da es sich um ein privates Bauvorhaben handelt

Anlagen:
Antrag auf Abweichung nach § 50 LBauO M-V